

# AMT S B L A T T

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

| LANDKREIS GOTHA

NR. 2



» Die Leiterin der Kreisvolkshochschule, Heike Strumpf, und Landrat Onno Eckert präsentieren das aktuelle Amtsblatt, in dem das Programm für das Frühjahrssemester als Einleger enthalten ist.

## Makramee oder elektronische Patientenakte

### Kreisvolkshochschule startet mit neuen Kursen ins Frühjahrssemester

**Gotha | Insgesamt 144 Kurse und Einzelveranstaltungen bietet die Kreisvolkshochschule Gotha im Frühjahrssemester an. Interessierte können sich jetzt dafür anmelden.**

Im Programm sind auch viele neue Kurse. Dazu gehören neben einem interaktiven Online-Kurs zum Thema Demokratie und Bildung auch eine Veranstaltung zur elektronischen Patientenakte oder ein Kurs, in dem man lernt, Makramee-Armbänder selbst herzustellen. „Uns ist es gelungen, ein vielfältiges Programm zu gestalten, das unsere Stammgäste wohl genauso erfreuen wird wie Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger“, sagt Heike Strumpf, Leiterin der Kreisvolkshochschule. „Als Volkshochschule ist es unser Anliegen, neben einem Ort des Lernens und der Fortbildung auch ein Ort der Begegnung und Kommunikation zu sein.“ Ein volles Haus und regen Austausch erwartet das Team um Heike Strumpf beispielsweise auch zur nächsten „Saatgut- und Pflanzen-Tauschbörse“ im April, bei der das nachhaltige Gärtnern im Fokus steht. Wie in jedem Semester gehören Gesundheits- und Sprachkurse dazu; auch wieder mit dabei sind ein Rostbratwurst-Seminar, „Schnitzen im skandinavischen Stil“ und Vorträge der Goethe-Gesellschaft Gotha.

Wer sich beruflich weiterbilden möchte, ist in der Kreisvolkshochschule Gotha ebenfalls an der richtigen Adresse. Unter der Überschrift Arbeit-Beruf-EDV sind neben Kursen zu Microsoft Office, zur Erstellung von Internetseiten oder zum Programmieren mit Hilfe von KI auch Xpert Business-Kurse zu finden. Diese vermitteln kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen vom Einstieg bis zum Hochschulniveau. Dabei können sogar anerkannte Abschlüsse als Buchhalter:in oder Manager:in für Betriebswirtschaft erlangt werden.

Die Kurs-Anmeldung läuft online unter [www.kvhs-gotha.de](http://www.kvhs-gotha.de). Hier finden Interessierte auch die komplette Kursübersicht, die zusätzlich als Einleger im Amtsblatt an alle Haushalte im Landkreis verteilt worden ist. Wer Fragen hat oder Hilfe benötigt, kann sich gerne telefonisch unter der 03621 214 603 oder per E-Mail an [vhs@kreis-gth.de](mailto:vhs@kreis-gth.de) an die Mitarbeitenden der Kreisvolkshochschule wenden. Auch eine persönliche Beratung vor Ort in der Waltershäuser Str. 136 in Gotha ist nach Terminvereinbarung möglich.



# GOTHA

DER LANDKREIS

### AMTLICHER TEIL

- 02 Ausschuss-Termine
- 02 Anmeldungen an Gymnasien
- 03 Anmeldungen an Regelschulen
- 04 Bekanntmachungen der WAZV

### NICHTAMTLICHER TEIL

- 07 Stellenausschreibungen
- 09 musikalische Schnupperstunden
- 10 Ausbildung zur Nofallseelsorge
- 12 neue Kurse an der KVHS

**Sprechstunde:** Am **21. und am 28. Februar** bietet Landrat Onno Eckert wieder die Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben dazu jeweils von 13 bis 14.30 Uhr Gelegenheit. Am 21. Februar findet die Sprechstunde per Videochat über WebEx statt. Die Zugangsdaten finden Interessierte unter [www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/](http://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/). Am 28. Februar steht Onno Eckert für Gespräche im Landratsamt zur Verfügung. Für beide Termine wird um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214287 oder [buergeranliegen@kreis-gth.de](mailto:buergeranliegen@kreis-gth.de) gebeten.

**Vorschläge gesucht:** Damit zur nächsten Sportgala am 29. März wieder die besten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften des Landkreises Gotha für das Kalenderjahr 2024 geehrt werden können, braucht es Vorschläge. Die Sportvereine des Landkreises haben noch bis zum **15. Februar** Zeit, ihre Kandidat:innen per Mail an [sportgala@kreis-gth.de](mailto:sportgala@kreis-gth.de) einzureichen.

**Wohngeldanträge:** Zum **1. März 2025** ändert sich die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen in der Stadt Gotha. Bislang wurden diese Anträge im Bürgeramt der Stadtverwaltung Gotha bearbeitet. Aufgrund einer Änderung der Thüringer Zuständigkeitsverordnung im Wohngeldbereich wird diese Aufgabe nun vollständig an das Landratsamt Gotha übertragen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gotha, die Wohngeld ab dem Monat März beantragen möchten, sind dazu verpflichtet, ihren Antrag direkt im Landratsamt Gotha einzureichen. Eine Antragstellung im Bürgeramt der Stadtverwaltung Gotha ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Stadtverwaltung Gotha bittet alle Antragstellerinnen und Antragsteller, sich rechtzeitig auf diese Änderung einzustellen und sich bei Fragen telefonisch an das Sozialamt des Landratsamtes Gotha unter der 03621 214 801 zu wenden.

[» landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)

## BEKANNTMACHUNG

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 findet am 10.02.2025 im Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

### TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 21.10.2024 und 16.12.2024

2. Informationen

3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 29.01.2025

## BEKANNTMACHUNG

Die nächste Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2024 – 2029 findet am 18.02.2025 im Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen (216) statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

### TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2025 – 2030

2. Informationen

3. Verschiedenes

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 28.01.2025

## BEKANNTMACHUNG der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Februar 2025

### Seniorenbeirat

Termin: 14.02.2025

Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,  
Raum Gotha (247)

Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 29.01.2025

## REGELUNG ZUM ÜBERTRITT in das allgemeinbildende Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule, die Gemeinschafts- schule, das berufliche Gymnasium und das Spezialgymnasium für Sprachen für den Landkreis Gotha zum Schuljahr 2025/2026

Für das Schuljahr 2025/2026 ist im Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung der Übertritt an die allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Spezialgymnasien sowie in das berufliche Gymnasium geregelt.

Danach können Schülerinnen und Schüler, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, nach der

- Klassenstufe 4 der Grundschule,
- nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule bzw. Förderschule mit Regelschulteil,

- nach den Klassenstufen 4 bis 8 und 10 der Thüringer Gemeinschaftsschule,
- Klassenstufe 4 bis 8 der Waldorfschule und Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss aus der Waldorfschule,
- Klassenstufe 4 bis 9 einer staatlichen anerkannten Ergänzungsschule (aktuell in Thüringen nur Thuringia International School Weimar (ThiS)) und Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss aus einer staatlich anerkannten Ergänzungsschule

in das allgemeinbildende Gymnasium, die Gesamtschule oder die Gemeinschaftsschule übertreten; nach Klassenstufe 10 außer ins allgemeinbildende **auch** ins berufliche Gymnasium und die Gesamtschule.

Weiterhin können Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 4 und erfolgreicher Teilnahme der Aufnahmeprüfung an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmansschule in Schnepfenthal übertreten.

Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11 S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Im Landkreis Gotha ist für das Schuljahr 2025/2026 die Einrichtung einer solchen Klasse 11 S an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha vorgesehen. Somit erfolgt die Anmeldung von Schülern, welche nach der 10. Klasse der Regelschule ans Gymnasium übertreten wollen, in der Regel an der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha.

Das Übertrittsverfahren wird für den Landkreis Gotha wie folgt festgelegt:

1. Die Anmeldung für das Gymnasium/berufliche Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule in Gotha (Regelschulzweig und Gymnasialzweig), die Gemeinschaftsschule und für die Aufnahmeprüfung erfolgt nur an folgenden Tagen **vom 3. bis 7. März 2025 jeweils zwischen 14:00 und 17:00 Uhr und am Samstag, dem 8. März 2025 nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

**Die jeweilige Erstwunsch-Schule ist zeitnah telefonisch zu kontaktieren, um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeit der Anmeldung zu informieren.**

Eine Übersicht, welche Gymnasien/KGS/Gemeinschaftsschulen im Landkreis Gotha Anmeldungen entgegennehmen, erhalten Sie über die aktuelle Grundschule Ihres Kindes als Anlage zum „*Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026*“ oder, bei einem Wechsel aus einer weiterführenden Schule, von der abgehenden Schule bzw. auch über das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur im Landkreis Gotha (03621 214 622).

Für den Übertritt nach Klassenstufe 10 besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung am

**Beruflichen Gymnasium Gotha  
Staatliches Berufsschulzentrum „Gotha West“  
Tel.: 03621 701949  
99867 Gotha, Inselfeldstraße 59**

Das berufliche Gymnasium des Staatlichen Berufsschulzentrums „Gotha-West“ bietet Fachrichtungen mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik an. Abschluss ist in beiden Fachrichtungen die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie direkt über das berufliche Gymnasium bzw. im Internet unter <https://sbz-gotha-west.de>.

2. Für das **Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmansschule Schnepfenthal  
Tel.: 03622 9130  
99880 Schnepfenthal, Klostermühlenweg 2 – 8**

gilt Folgendes:

Die Schule nimmt in der Zeit

**vom 10. Februar bis 15. Februar 2025**

Aufnahmeanträge für den Übertritt in Klasse 5 und Aufnahmeanträge für den Übertritt in Klasse 8 – aus einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer Gesamt- und/oder Gemeinschaftsschule mit einer Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang entgegen.

Weitere Informationen und die Anmeldeformulare erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule <https://www.salzmannschule.de/>.

An der Salzmannschule Schnepfenthal liegt der Aufnahme außerdem ein Auswahlverfahren zugrunde. Dies wird am 22. Februar 2025 für die zukünftige Klassenstufe 5 durchgeführt.

Die Mitteilung über eine Aufnahme oder Ablehnung ist durch die Salzmannschule für den 27. Februar 2025 per E-Mail und parallel auf dem Postweg vorgesehen.

Die Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium ist bis zum 8. März 2025 möglich. Soweit erforderlich, kann sie daher ohne Parallelanmeldung im Anschluss an die Mitteilung der Salzmannschule zur Aufnahmeentscheidung erfolgen.

Für einen Übertritt in Klasse 8 findet das Aufnahmeverfahren ebenfalls am 22. Februar 2025 statt.

3. Bei der Anmeldung an allen weiterführenden Schulen sind von den Sorgeberechtigten folgende Unterlagen zum persönlichen Termin mit in die Schule zu bringen:

- Anmeldekarte im Original (soweit der Übertritt aus einer Grundschule erfolgt),
- ausgefülltes Schulanmeldungsformular, einschließlich der Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität (zu finden auf der Homepage der Schule oder telefonisch zu erfragen),
- das Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2024/2025 im Original, wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule anmelden möchten,
- die Schullaufbahnpflichtempfehlung im Original (soweit erforderlich),
- ggf. bei Übertritt von Klasse 4 – 5 Nachweis über bestandene Aufnahmeprüfung,
- ggf. sonderpädagogisches Gutachten und Lernortbescheid (in Kopie),
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie).

4. Sollten bei einem Wechsel nach Klassenstufe 4 weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung an der abgebenden Grundschule **bis 11.02.2025** gestellt werden.

5. Sollten bei einem Wechsel aus einer weiterführenden Schule weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung an dem Gymnasium gestellt werden, an welchem Sie die Anmeldeunterlagen innerhalb der Anmeldeweche für Ihr Kind abgegeben haben.

6. Schülerinnen und Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft, die keine staatliche Anerkennung haben, müssen auch bei eventuell vorhandener Notenvoraussetzung an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen.

7. Bei der Anmeldung und der Auswahl der Gymnasien empfehlen wir den Sorgeberechtigten, die bevorzugten Einzugsbereiche des Schulträgers und die Beförderungslinien des ÖPNV zu berücksichtigen. Diese Empfehlung trifft nicht für das berufliche Gymnasium sowie die Klasse 11 S zu.

8. Von der Anmeldung ist kein verbindlicher Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Gymnasium abzuleiten. Aus Kapazitätsgründen sind

nachträgliche Umsetzungen möglich und zulässig. Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegung der Schulträger im gültigen Schulnetzplan bestimmt.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel. 0361 573415 100) erhältlich.

gez. Yves Trubjansky  
Landratsamt Gotha  
Amtsleiter  
Amt für Bildung, Schulen,  
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé  
Staatliches Schulamt Westthüringen  
Amtsleiter

## BEKANNTMACHUNG der Anmeldetermine für die Regelschulen

**Die verbindliche Anmeldung** für die Regelschulen für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt an folgenden Tagen

**vom 3. bis 7. März 2025 jeweils zwischen 14:00 und 17:00 Uhr und am Samstag, dem 8. März 2025, nach vorheriger telefonischer Anmeldung.**

Die jeweilige Erstwunsch-Schule ist zeitnah telefonisch zu kontaktieren, um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeit der Anmeldung zu informieren.

Zu dem persönlichen Termin sind folgende Unterlagen mit in die Schule zu bringen:

- Anmeldekarte im Original,
- ausgefülltes Schulanmeldungsformular einschließlich der Anlage mit den Hinweisen zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität (zu finden auf der Homepage der Schule oder telefonisch zu erfragen),
- ggf. sonderpädagogisches Gutachten und Lernortbescheid (in Kopie),
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie).

Sie erhalten von der weiterführenden Schule sodann einen Anmeldeachweis in Form eines Schriftstückes. Dieser Anmeldeachweis ist bis spätestens zum 12.03.2025 in der Grundschule abzugeben.

Eine Übersicht, welche Regelschulen im Landkreis Gotha Anmeldungen entgegen nehmen, erhalten Sie über die aktuelle Grundschule Ihres Kindes als Anlage zum „Informationsschreiben zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026“.

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet.

Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den Festlegungen des jeweiligen gültigen Schulnetzplanes (bisherige gültige Einzugsbereiche) durch den Schulträger erstattet. Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen. Eine Orientierung bildet das Fahrplanangebot des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel. 0361 573415 100) erhältlich.

gez. Yves Trubjansky  
Landratsamt Gotha  
Amtsleiter  
Amt für Bildung, Schulen,  
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé  
Staatliches Schulamt Westthüringen  
Amtsleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Thüringer Fernwasserversorgung, Haarbergstr. 37 in 99097 Erfurt hat auf der Grundlage des § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine bestehende wasserwirtschaftliche Anlage – Wasserüberleitung zur Talsperre Wechmar – in der Gemarkung Wechmar bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

Lfd.-Nr.	GBBl.-Nr.	Flur	Flurstück	Schutzstreifen	Belastung des Grundstücks durch
1	824	8	142	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
2	102	9	77/43	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
3	1345	9	77/53	10 m	Schutzstreifen der Überleitung DN 1000
4	1344	9	77/54	10 m	Schutzstreifen der Überleitung DN 1000
5	1344	9	77/55	10 m	Schutzstreifen der Überleitung DN 1000
6	666	9	77/86	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
7	1417	9	80/2	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
8	688	10	50/11	10 m	Schutzstreifen der Überleitung DN 1000
9	1414	10	56/2	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
10	1415	11	117/18	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
11	1415	12	115	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
12	431	12	50	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
13	548	12	51	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
14	530	12	52	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
15	824	12	53	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
16	630	12	54	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
17	1202	12	55	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten
18	140	12	56	10 m	Überleitung DN 1000 mit Schächten

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Leitungsverlauf sowie das Grundstücksverzeichnis werden in der Zeit vom 10.02.2025 bis 10.03.2025 von der Unteren Wasserbehörde Waltershäuser Str. 136 in 99867 Gotha während der Öffnungszeiten im Zimmer 3.13 öffentlich ausgelegt. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03621-214-239 gebeten.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von der Leitung berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Leitungsverlauf Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde einzulegen.

## AMTLICHER TEIL

### Rechtsbehelfsbelehrung

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 10.03.2025 kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha eingelegt werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 15.01.2025

## BEKANNTMACHUNG

### des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 29.07.2024

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich für seinen Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2020 **dauerhaft nicht vorgesehen** ist, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren bis zum 30.09.2025 entgegennimmt.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenend- und Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Aus der Sicht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha der gesamte Einzugsbereich des Zweckverbandes förderfähig. **Für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages ist die Thüringer Aufbaubank** zuständig. Entsprechende Formulare finden Sie unter <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen>. Hier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind.

Als Ansprechpartner beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist unser Mitarbeiter,

Herr Robert Scholz, Tel.: 03624 – 31703-82 zuständig.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt - Ohra wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig.

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Thüringer Aufbaubank.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

gez. Chowanietz  
Werkleiter

## BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal über die Siebte Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 22.09.2005

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 2003, 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG, GVBl. 2000, 301) zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG, GVBl. 2001, 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal in der Sitzung vom 05.12.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### Artikel I Siebte Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 22.09.2005 wird wie folgt geändert:

- § 4 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:**  
Die Gebühr beträgt netto 1,82 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (ermäßigt 7%), also insgesamt 1,95 € pro m<sup>3</sup>.
- § 4 Abs. 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:**  
Wird ein Bauwasserzähler, eine mobile Meß- und Entnahmeverrichtung (Zählerstandrohr) oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,82 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (ermäßigt 7%), also insgesamt 1,95 € pro m<sup>3</sup>.

### Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

gez. Eva-Marie Schuchardt                      Sonneborn, den 23.01.2025  
Verbandsvorsitzende

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal hat am 05.12.2024 mit Beschluss-Nr. 1002/24-VV die 7. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal beschlossen.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Eingangsbestätigung mit Datum vom 23.01.2025 erteilt.
- Die vorgenannte Satzungsänderung wird gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO im Amtsblatt des Landkreises Gotha veröffentlicht.

## BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung für den Bereich Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes

vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642) in Verbindung mit § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23.05.2019 (GVBl. 2019, S. 153) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2023 (GVBl. S. 376) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal im Bereich Trinkwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025:

### § 1

Der Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.335.160 €
die Aufwendungen	1.292.656 €
Ergebnis	42.504 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen	1.176.845 €
Ausgaben	1.176.845 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird in folgender Höhe festgesetzt auf 860.000 €.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Trinkwasser in folgender Höhe festgesetzt: 0,00 €.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in folgender Höhe festgesetzt auf 143.000 €.

### § 5

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

### I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit bekanntgegeben.

### II. Beschluss und Genehmigungsvermerk:

- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 05.12.2024 mit Beschluss Nr. 1003/24-VV den Haushalt 2025 im **Bereich Trinkwasser** beschlossen.
- Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet den im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteil. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 22.01.2025 hat das Landratsamt des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 860.000 € wird genehmigt.

### Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2025 für den Bereich Trinkwasser mitsamt Anlagen, Beschlüssen und dem Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO im Zeitraum **vom 10.02.2025 bis 21.02.2025** in der Geschäftsstelle des WAZV Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn, während der Geschäftszeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 036254 86560)** zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt  
Verbandsvorsitzende  
Sonneborn, 29.02.2025

# 1. HAUSHALTSSATZUNG

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) in der jeweils gültigen Fassung hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.625.303 €	3.237.725 €	4.863.028 €
die Aufwendungen	-1.624.109 €	-3.128.214 €	-4.752.323 €
der Jahresgewinn/-verlust	1.194 €	109.511 €	110.705 €
2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	628.540 €	3.130.730 €	3.759.270 €
die Ausgaben	628.540 €	3.130.730 €	3.759.270 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Bereich Abwasser i. H. v. 652.856,- € vorgesehen. Im Bereich Trinkwasser sind keine Kreditaufnahmen geplant.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2025 nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 800 T€, davon 270 T€ für Wasser und 530 T€ für Abwasser, festgesetzt.

### § 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2025 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbaulasträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung: 71.500 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung: 312.980 €

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Brückmann -Siegel- Friedrichroda, den 30.01.2025  
Verbandsvorsitzender

#### 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit bekanntgemacht.

#### I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss - Nr. 13-10-VV-2024 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 23.10.2024 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.
- Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.10.2024 mit der Bitte um Genehmigung gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
- Mit Bescheid vom 21.01.2025 des Landratsamtes Gotha wurde von dem im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 770.000,00 € ein Teilbetrag i. H. v. 652.856,00 € genehmigt. Im übrigen wurde die Genehmigung versagt. Infolgedessen wurde eine entsprechende Änderung des § 2 der Haushaltssatzung notwendig. Mit Beschluss Nr. 03-01-VV-2025 beschloss die Versammlung am 29.01.2025 die Änderung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ auf 652.856,00 € (sog. Beitrittsbeschluss).

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

#### II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ für das Jahr 2025 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom 10.02.2025 - 28.02.2025

in der Verwaltung des Zweckverbandes „Schilfwasser-Leina“, Untere Bachstraße 12 in 99894 Friedrichroda, im Zimmer 302 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 302 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Brückmann Friedrichroda, den 30.01.2025  
Verbandsvorsitzender

- Ende des amtlichen Teils -

#### IMPRESSUM:

> **Herausgeber:** Landkreis Gotha  
> **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert  
> **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.- März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de  
> **Fotos:** F. Witting (S. 10), Bodelschwing-Hof (S.12), LRA  
> **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 211900 | E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de

> **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10  
> **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH  
> **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des Landkreises Gotha.  
> **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.  
> **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 06.03.2025.

> [landkreis-gotha.de](http://landkreis-gotha.de)

Landratsamt Gotha



## Stellenausschreibung

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

### Das Landratsamt stellt ein:

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Mitarbeiter Systemverwaltung/Zentrale Leitstelle (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.

**Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.02.2025.

**Leiter der Kreisvolkshochschule (m/w/d)**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.02.2025.

**Arbeitsbereichsleiter Verwaltung/Haushalt (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.02.2025.

**Mitarbeiter Beistandschaften/Unterhalt (m/w/d) im Jugendamt**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.02.2025.

**Mitarbeiter Erlaubniswesen/Jagdrecht (m/w/d) im Ordnungsamt**  
zur alsbaldigen Besetzung.  
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.02.2025.

gez. Eckert  
Landrat



Hier geht es zu unserer  
➤ **Karriereseite**

➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha  
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |  
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha  
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |  
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Gemeinde Drei Gleichen

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle befristet bis zum 30.06.2028 aus:

### 1 Mitarbeiter (m/w/d) in der Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen Sachbearbeiter für Wärmeplanung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung
- Zeit- und Kostenkontrolle während des Planungsverfahrens
- Pflege und Aktualisierung bestehender technischer Dokumentationen
- Enge Zusammenarbeit mit Ingenieuren und anderen Fachkräften
- Zentrale Ansprechperson für Entscheidungsträger in allen Phasen der Wärmeplanung
- Koordination und Organisation der Bürgerinformationsveranstaltungen
- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in allen Gremien und Bürgerinformationsveranstaltungen

#### Folgendes wird von Ihnen erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Bauingenieur, Bautechniker bzw. vergleichbare Ausbildung
- wünschenswert ist ein allgemeines Verständnis für kommunale Verwaltungsabläufe
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Pkw-Führerschein erforderlich
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (auch in den Abendstunden)
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Verschwiegenheit und Loyalität

#### Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD
- 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Zusatzversorgung im Alter
- Jahressonderzahlung
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- abwechslungsreiche Tätigkeiten mit Eigenverantwortung

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Bewerbungen sind **bis zum 28.02.2025** an folgende Anschrift richten:

**Gemeinde Drei Gleichen**  
OT Wandersleben  
Schulstr. 1  
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

Gemeinde Drei Gleichen

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Drei Gleichen beabsichtigt zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Sachbearbeiter Hauptverwaltung (m/w/d)

unbefristet, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, zu besetzen.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Zentrale Verwaltung mit allgemeiner Verwaltungstätigkeit
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung Sitzungsdienst für alle Ortschaftsräte
- Kontakt mit den Ortschaftsbürgermeistern zwecks Absprachen zu den örtlichen Themen und Angelegenheiten
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Redaktionelle Verantwortung für das Amtsblatt
- Archivgutverwaltung für Hauptverwaltung
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen

#### Erwartet wird von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Kaufmann/-frau für Büromanagement bzw. vergleichbare Ausbildung
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Sitzungsdienst in den Abendstunden
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern
- Verschwiegenheit und Loyalität

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD (VKA). Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 28.02.2025** an folgende Anschrift richten:

**Gemeinde Drei Gleichen**  
OT Wandersleben  
Schulstr. 1  
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

# Maul- und Klauenseuche: Schutzmaßnahmen sind notwendig

**Landkreis** | Nachdem ein Fall von Maul- und Klauenseuche in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Brandenburg aufgetreten ist, bittet das Veterinäramt auch Tierhalter:innen im Landkreis Gotha, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Maul- und Klauenseuche, kurz MKS, ist eine hoch ansteckende fieberhafte Allgemeinerkrankung der Klautiere. Die letzten Fälle in Deutschland traten 1988 auf.

Als empfänglich gelten u. a. Haus- und Wildschweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Büffel, Wildwiederkäuer, Giraffen, Kamele und Flusspferde sowie die nicht zu den Paarhufern zählenden Elefanten. Die typischen Wirte für MKS-Viren in Deutschland sind Hauswiederkäuer und -schweine, aber auch viele Zoo- und Wildtiere können an MKS erkranken. Für den Menschen als Verbraucher von pasteurisierter Milch, daraus hergestellten Milchprodukten oder von Fleisch besteht keine Gefahr.

Die häufigste Übertragungsart der MKS ist der Kontakt zwischen erkrankten und empfänglichen Tieren. An MKS erkrankte Tiere

verbreiten das Virus in großen Mengen mit der Flüssigkeit aufgeplatzter Blasen, aber auch mit Speichel, Milch, Dung und der Atemluft. Es besteht zudem ein hohes Risiko für eine indirekte Ansteckung über kontaminiertes Futter, Gegenstände, Fahrzeuge oder Personen.

Aus diesem Grund werden alle Betriebe, die empfängliche Tierarten halten, um die penible Einhaltung folgender **Sicherheitsmaßnahmen** gebeten:

- Verzichten Sie zum Schutz der heimischen Klautiere auf Mitbringsel wie Wurst, Fleisch oder Trophäen von Klautieren aus dem Urlaub im Ausland.
- Verfüttern Sie niemals Küchenabfälle oder Essensreste an Klautiere.
- Schützen Sie Ihren eigenen Klautierbestand, indem Sie alle betriebsfremden Personen, wie z. B. die Tierärztin, den Besamungstechniker, die Nachbarin oder Besucher nur in betriebseigener Schutzkleidung den Stall betreten lassen.
- Informieren Sie bei klinischen Symptomen, die auf eine MKS hinweisen könnten, Ihren Tierarzt.

**Anzeichen für eine mögliche Infektion können sein:**

- Störung des Allgemeinbefindens (Fieber, Appetitlosigkeit, Teilnahmslosigkeit)
- Blasenbildung im Bereich der Lippen, des Zahnfleisches und auf der Zunge
- Blasenbildung im Bereich der Klauen, insbesondere im Zwischenklauenbereich
- Blasenbildung im Bereich der Euter- und Zitzenhaut sowie ggf. Milchrückgang
- Vermehrtes Speicheln bei erkrankten Tieren
- Schmerzen beim Aufstehen und Lahmen beim Gehen (insbesondere Schafe)

Jagdreisen innerhalb von Deutschland insbesondere nach Brandenburg sollten wegen der noch unklaren Situation – insbesondere im Wildtierbereich – unbedingt vermieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Tierhalter:innen/Betriebe, die Landtiere (Geflügel, Landsäugetiere, Bienen, Hummeln) halten, gemäß EU VO 2016/429 registriert sein müssen und Bestandsveränderungen aktuell in einem Bestandsregister dokumentieren müssen.

# Erfolgreiche Treppenläufer

**Oberhof** | Die Treppen der LOTTO Thüringen Schanzenanlage im Oberhofer Kanzlersgrund waren im Dezember Austragungsort des 2. X-MAS-Stairrun, bei dem insgesamt 220 Zweier-Teams von Feuerwehr, Polizei und Technischem Hilfswerk (THW) die insgesamt 701 Stufen der Sportanlage erklimmen haben. Lukas Knakowski und Daniel Schröter von der Berufsfeuerwehr Gotha starteten als „Stairrunners Gotha“ und absolvierten die 120 Höhenmeter in einer Zeit von 7:30 Minuten. Damit belegten sie in der Kategorie M 80 den zweiten Platz. René Euchler vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst überreichte den Pokal dafür vor kurzem an Daniel Schröter. Lukas Knakowski war leider erkrankt. Herzliche Glückwünsche an beide!



➤ Die beiden Starter aus dem Landkreis Gotha erklimmen die verschneite Treppenanlage.



➤ Den Pokal erhielt Daniel Schröter von René Euchler.

# Musikalische Schnupperstunden

**Gotha** | Das Saxophon ist ein Multitalent in sämtlichen musikalischen Stilrichtungen. Die gute alte „Kanne“ ist unvergleichlich vielseitig; kaum ein Musikstil, dem sie nicht diese ganz speziell glänzenden Momente aufsetzen würde.

Von der Folkmusik über den Blues bis Rock'n'Roll, Funk und Soul; von Hardrock über Punk, Hip-Hop bis zu Nu-Metal – von Jazz und Swing ganz zu schweigen: Das Saxophon ist überall präsent. Wer von diesem Instrument auch so fasziniert ist, kann sich gern für eine kostenlose Schnupperstunde an der Kreismusikschule „Louis Spohr“ anmelden.

Die Schnupperstunden finden mittwochs 14.30 bis 16 Uhr und 18 bis 19 Uhr in den Räumen der Musikschule in der Helenenstraße 4 in Gotha statt. Auch Interessent:innen für Klarinette oder Querflöte können sich für Probeunterricht anmelden. Alle drei Instrumente sind für Kinder ab zehn Jahre und Erwachsene geeignet.

Wer mit dem Musikunterricht an der Kreismusikschule beginnen möchte, kann sich für den Anfang dort auch ein Instrument ausleihen. Der Unterricht findet wöchentlich statt, Einzelunterricht dauert 30 oder 45 min. Weitere Informationen gibt es unter [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de).

Anmeldungen werden erbeten über [kms@kreis-gth.de](mailto:kms@kreis-gth.de) oder 03621 214 708.

## Frauenhaus schult Fachkräfte im Landratsamt

**Gotha | Wie erkenne ich Anzeichen häuslicher Gewalt und wie sollte ich in so einer Situation reagieren?** Unter anderem mit diesen Fragen hat sich kürzlich eine Schulung im Landratsamt beschäftigt, die der Gleichstellungsbeauftragte Dr. Manfredo Koessler organisiert hatte. Teilnehmerinnen waren AGATHE-Fachkräfte und Dorfkümmerinnen, die in den Gemeinden des Landkreises aktiv sind und daher auch viel Kontakt mit Frauen unterschiedlichen Alters haben.

Die Leiterin des Gothaer Frauenhauses, Anja Wild, hat die Schulung zusammen mit ihrer Mitarbeiterin Heike Knorr moderiert. Sie haben von Erfahrungen aus ihrem Arbeitsalltag berichtet, sind auf Fragen der Fachkräfte eingegangen und haben vermittelt, wie ein einfühlsamer Umgang mit Opfern häuslicher



Gewalt aussehen sollte. Wer selbst Hilfe oder Auskunft zur Thematik benötigt, findet unter [handle-jetzt.de](http://handle-jetzt.de) Beratungsstellen zum Schutz bei häuslicher Gewalt und vor Gewalt an Frauen

in Thüringen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind unter der 03621 403209 sowie im Notfall rund um die Uhr unter der 0171 1721441 (auch per WhatsApp) erreichbar.

## Interesse an einer Ausbildung zur Notfallseelsorge?

**Gotha | Zuletzt sah man nach dem Attentat auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt in einigen Fernsehberichten Männer und Frauen in violetten Einsatzjacken mit Rückenschilden, auf denen wahlweise „Krisenintervention“, „PSNV“ (Psycho-Soziale Notfallversorgung) oder schlicht „Notfallseelsorge“ zu lesen war.**

Sie kümmerten sich in diesen Tagen um Opfer, Augenzeugen und Einsatzkräfte und unterstützten vom Ereignis betroffene Menschen bei der Verarbeitung des Erlebten. Im Landkreis Gotha gibt es seit nahezu 30 Jahren ebenfalls ein Team von Menschen, die in Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdiensten und Polizei an der Seite Anderer, die gerade von einem schweren Ereignis betroffen sind. Oft geht es dabei um überraschende Todesfälle, Verkehrsunfälle und existenzielle Notlagen. Die Mitglieder des Teams wollen helfen und stabilisieren, sie sind in einer ersten Phase der Verarbeitung mit Beistand, Rat und Tat da. So wollen sie helfen zu verhindern, dass aus den Belastungen des Augenblicks langfristige Schädigungen resultieren. Vieles davon geschieht weder im öffentlichen Raum noch wäre es spektakulär. Die meisten Einsätze des PSNV-Teams finden im häuslichen Bereich statt. Die Mitglieder des Teams im Landkreis Gotha



engagieren sich im Ehrenamt und werden in einem Bereitschaftssystem von der Rettungsleitstelle alarmiert. 20 Männer und Frauen decken derzeit diesen Dienst Monat für Monat ab. Für diese Aufgabe haben sie sich ausbilden und zurüsten lassen.

Im Jahr 2025 wird eine solche Möglichkeit zur Ausbildung in Gotha angeboten, und das Team freut sich über Menschen, die – selbst psychisch stabil – bereit wären, dieses Engagement künftig aktiv zu unterstützen. Die Ausbildung umfasst drei Module, die an drei Wochenenden (jeweils freitags ab 15.00

Uhr, Samstag ganztägig und sonntags bis 13.00 Uhr) im Gothaer Augustinerkloster an folgenden Wochenenden stattfinden:

22.–24. August 2025

12.–14. September 2025

10.–12. Oktober 2025

Interessenten melden sich bitte beim Teamleiter PSNV im Landkreis Gotha, Pfarrer Friedemann Witting (Tel. 03621 3029 25 oder Mail: [friedemann.witting@ekmd.de](mailto:friedemann.witting@ekmd.de)), für ein klärendes Gespräch vorab.

Pfarrer Friedemann Witting

## Team „JELTEN“ und der Stratosphärenflug

**Gotha | Jonas Schmidt, Elias Seyfarth, Luca Förster, Theo Bönnhardt, Elias Hahn und Niclas Berg aus der Klasse 10b (Team JELTEN) der Kooperativen Gesamtschule Herzog Ernst in Gotha verfolgten schon seit letztem Schuljahr die Idee, einen Wetterballon mit Messtechnik in die Stratosphäre aufzulassen.** Im Rahmen ihrer Projektarbeit haben sich die jungen Forscher eingehend mit der Thematik beschäftigt und chemische, physikalische sowie ein biologisches Experiment für

den Flug in die Stratosphäre vorbereitet. Dank der finanziellen Unterstützung des Fördervereins der Schule konnte das Projekt realisiert werden. Am 13. Dezember beförderten 4.400 Liter Helium in einem Wetterballon die Messsonde mit vier Kameras, einen Mini-computer und verschiedenen Experimenten vom Schulhof in der Reinhardsbrunner Straße Gotha aus in die Stratosphäre. Nach etwa drei Stunden Flugzeit mit einer maximalen Aufstiegshöhe von ca. 30.000 Metern platzte

der Wetterballon in der Nähe von Leipzig. Die Messsonde konnte unbeschädigt auf einem Feld in der Nähe von Kitzen geborgen werden. Mit den verbauten Kameras gelangen spektakuläre Aufnahmen aus der Stratosphäre, die zusammen mit den Messergebnissen von den Schülern der Projektgruppe zum Tag der offenen Tür am 11. Januar in der Schule präsentiert worden sind.

Christian Schmidt  
(Projektbetreuer, Lehrer an der KGS)

# Die Country- und Westernszene verliert einen engen Westernfreund

**Emleben | Die Liebe zu Pferden und der Country- und Westernmusik hat „Loman“ sein ganzes Leben gewidmet. Jetzt ist der Westernfreund kurz vor seinem 87. Geburtstag gestorben.**

**Ein Gastbeitrag von Conny Möller**

Loman, mit bürgerlichen Namen Manfred Pihale, wurde 1938 in einem kleinen Dorf bei Gablonz im damaligen Sudetenland geboren. Schon als Kind habe er immer von eigenen Pferden geträumt. Und die sollten später 65 Jahre lang seine wirklichen Begleiter sein. Der gelernte Maschinenbau-Ingenieur, der später zum Horseman-Outfitter umsattelte, hatte aber auch ein großes Herz für die amerikanische Geschichte und besonders für Cowboys. So fuhr er viele Jahre mit einem Lastwagen durch Thüringen und stattete Countrybands mit dem entsprechenden Outfit aus.

In seiner Werkstatt in Emleben fertigte er als Sattlermeister diverse Westernsachen wie Ledergürtel, Pferdehalter, lederne Trinkflaschen, Kandarenzeug für Pferde und Westernhüte. Seine Liebe zur Westernszene und ihrer Musik machten ihn schnell über die Grenzen hinaus bekannt. Ob Linda Feller, Western Union, Truck Stop, die Bellamy Brothers, Dave Dudley oder Tom Astor – sie alle waren bei Loman zu Gast und ließen sich von ihm ihre Westernkluft anfertigen. Ihnen zu Ehren hisste Loman die US-Fahne, mit der er nach der Grenzöffnung hoch zu Ross und in Westernmontur am Boxberg den Fahrzeugstrom aus dem Westen begrüßte.

20 Jahre lang moderierte Loman, die bei Countryfans in aller Welt beliebte Hörfunksendung „Howdy“ beim MDR Radio Thüringen. Immer dienstags nahm er seine Hörer auf eine zweistündige musikalische Reise durch die US-amerikanische Countryszene mit. Die Einstellung der Radiosendung, die im Jahre 2000 sogar als beste deutsche Countrysendung ausgezeichnet wurde, schmerzte ihn sehr.

Doch Loman richtete seinen Blick nach vorn. Sein bester Freund war sein Painthorse-Hengst „Flits Rio“. Täglich kümmerte sich Loman um den munteren Hengst, den er selbst ausgebildet hatte und genoss mit ihm jeden Augenblick auf dem Boxberg. Dort erhielt das Westernpferd bis ins hohe Alter von mehr als 29 Jahren sein Gnadenbrot. Auf dem Boxberg feierte Manfred Pihale als junger Amateurreiter seine ersten Erfolge, und zwar im Vielseitigkeitsreiten. Sein Pferd „Pius“ holte sich mit Tierärztin

Christine Ludwig den Meistertitel in der Military. Schon damals entdeckte er seine Liebe zum Westernreiten, das er mit „Flits Rio“ auf der „Ponta-Rosa-Ranch“ in der Rhön den Westernfreunden aus nah und fern vorstellte. Noch Jahre später schwärmte Loman von der schönsten Zeit seines Lebens, die er dort verbrachte.

Stolz war er auf seine Auszeichnung als „Botschafter des Landkreises Gotha“, die er 2012 entgegennahm. Ein Jahr lang repräsentierte der Pferdemann bei zahlreichen Veranstaltungen die Gothaer Region und setzte sich auch für den Fortbestand der Rennbahnanlage am Boxberg ein. Nach wie vor hielt er engen Kontakt zur Country- und Westernszene. Gesundheitliche Probleme ließen Loman in den letzten Jahren kürzertreten, doch unternahm er fast täglich noch einen Spaziergang durch seinen Ort Emleben. Jetzt hat Loman seine Cowboystiefel für immer an den Nagel gehängt. Seine Country- und Westernfreunde senden ihm aus der Ferne ein „Howdy“ zu und den Song „The Last Cowboy Song“ von Ed Bruce, mit dem Loman sich von seinen Radiohörern verabschiedete.

**NACHRUF**

**Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht, dass**

**Herr „Loman“ Manfred Pihale**

**verstorben ist.**

**Herr Pihale war Botschafter des Landkreises Gotha 2012 und ein geschätztes Mitglied der Botschafter-Familie. Die Zusammenarbeit war stets von gegenseitiger Wertschätzung und Freundschaft geprägt.**

**Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.**

**Landratsamt Gotha**

<b>Eckert</b>	<b>Gießmann</b>
<b>Landrat</b>	<b>Landrat a. D.</b>

11

LANDKREIS AKTUELL

# Kreiswahlleiter und Stellvertreterin für Bundestagswahl ernannt

**Gotha | Mit großen Schritten geht es auf die Bundestagswahl zu. Steve Allin (rechts) ist für die Wahl am 23. Februar zum Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis „191 Gotha – Ilm-Kreis“ ernannt worden.**

Nicole Raab ist seine Stellvertreterin. Die Urkunden des Thüringer Innenministers hat Landrat Onno Eckert kürzlich im Rahmen eines Pressetermins übergeben. Nicht nur für Steve Allin ist die vorgezogene Wahl mit viel Zeitdruck verbunden. „Auch die Arbeit, die die Gemeinden für die vorgezogene Bundestagswahl leisten, ist nicht zu unterschätzen“, sagte er



zum Pressetermin. Alle Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl gibt es unter [www.landkreis-gotha.de/aktuelles/wahlen/](http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/wahlen/).



Hier ist eine Auswahl der Kurse, die im Februar beginnen:

**ab Sa., 15.02.25, 9:00 Uhr**

Fragestunde: Was kann mein neues Android-Smartphone/Tablet alles?

**ab Mo., 17.02.25, 15:30 Uhr**

Nähen von Baby- und Kindersachen

**ab Mo., 17.02.25, 17:30 Uhr**

Nähkurs für Anfänger/innen

**ab Mo., 17.02.25, 17:00 Uhr**

Deutsche Gebärdensprache, Teil 1 (DGS 1)

**ab Mo., 17.02.25, 18:40 Uhr**

Spanisch A1.1 (Einstiegskurs)

**ab Di., 18.02.25, 18:00 Uhr**

Malen und Zeichnen

**ab Do., 20.02.25, 17:30 Uhr**

Französisch A1.1 (Einstiegskurs)

**ab Do., 20.02.25, 19:00 Uhr**

Werde fit und fühl dich besser!

**ab Do., 20.02.25, 19:15 Uhr**

Italienisch A1.1 (Einstiegskurs)

**ab Fr., 21.02.25, 15:00 Uhr**

Gel-Druck – Spannend und vielfältig

**am Sa., 22.02.25, 15:00 Uhr**

Makramee-Magie: Dein Weg zum eigenen Armband

**ab Di., 25.02.25, 15:00 Uhr**

Mein Umstieg zum iPhone oder iPad

**ab Mi., 26.02.25, 17:30 Uhr**

Neues und Änderungen aus dem Vereinssteuerrecht – ONLINE

**ab Sa., 01.03.25, 9:00 Uhr**

Deutsch als Fremd-/Zweitsprache A1.2

**Anmeldungen und Fragen zu Kursangeboten sind telefonisch unter 03621 214-603 möglich.**

Auf der Internetseite [www.kvhs-gotha.de](http://www.kvhs-gotha.de) finden Sie viele Angebote und können sich online anmelden.

## Botschafter in der Erfolgsspur

**Mechterstätt | Gemeinsam sind sie aktuell die Botschafter des Landkreises Gotha und als solche auf Erfolgskurs:** Bei den Internationalen Winterspielen – Special Olympics in Liechtenstein haben die Sportler:innen vom Bodelschwingh-Hof Mechterstätt einmal mehr für Furore gesorgt. Allen voran Katrin Mühlbach: Die Skilangläuferin gewann gleich am ersten Wettkampftag die Goldmedaille über 1.000 Meter. Weitere Teammitglieder konnten sich über tolle Platzierungen freuen. Herzlichen Glückwunsch den erfolgreichen Sportler:innen!



12

LANDKREIS AKTUELL

## Die fünf häufigsten Fehler in Heizkostenabrechnungen

**Landkreis | Aktuell erhalten viele Haushalte ihre Heizkostenabrechnung – und oft bringen diese Dokumente mehr Fragen als Antworten mit sich.** Denn Untersuchungen zeigen: Viele Abrechnungen sind fehlerhaft oder werfen zumindest Klärungsbedarf auf. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, worauf Verbraucher:innen bei ihrer Heizkostenabrechnung achten sollten und wie sie sich bei Unklarheiten wehren können.

### 1. Falsche Abrechnungszeiträume

Die Heizkostenabrechnung muss sich auf einen Zeitraum von genau 12 Monaten beziehen und nahtlos an die vorherige Abrechnung anschließen. Gerade nach Umzügen kommt es jedoch häufig zu Fehlern: Stichtage werden falsch gesetzt oder Verbrauchsdaten werden lückenhaft übernommen. Verbraucher:innen sollten prüfen, ob der angegebene Abrechnungszeitraum korrekt ist.

„Halten Sie Zählerstände bei einem Wohnungswechsel fest und vergleichen Sie diese mit den Angaben auf Ihrer Abrechnung“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

### 2. Unplausible Energiekosten

Ob Gas, Öl oder Fernwärme – die Kosten für den Energiebezug müssen transparent aufgeschlüsselt werden. Insbesondere bei Energieträgern wie Heizöl oder Flüssiggas können Restbestände und deren Preise zu Rechenfehlern führen. „Gerade bei stark

schwankenden Energiepreisen sollten Sie die angegebenen Kosten auf Plausibilität prüfen“, sagt Ramona Ballod. „Ein Vergleich mit den Vorjahresabrechnungen kann hier sehr hilfreich sein.“

### 3. Nicht umlagefähige Kosten

Am Anfang jeder Heizkostenabrechnung werden alle entstandenen Kosten aufgeführt, bevor diese auf die Mietparteien verteilt werden. Verbraucher:innen sollten hier besonders aufmerksam sein, vor allem, wenn einzelne Posten im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen sind – wie etwa die Wartungskosten für die Heizung. „Häufig verbergen sich hinter solchen Anstiegen Reparaturkosten, die nicht auf die Mieter:innen umgelegt werden dürfen. Ein genauer Blick und der Vergleich mit der Vorjahresabrechnung können helfen, unzulässige Positionen zu entdecken und diese anzufechten“, so die Expertin.

### 4. Fehlender Zähler für Warmwasser

Bei Anlagen, die sowohl Heizung als auch Warmwasser versorgen, ist es gesetzlich vorgeschrieben, die für die Warmwasserversorgung entfallende Wärmemenge mit einem zentralen Wärmezähler zu messen. Diese Wärmemenge muss in der Heizkostenabrechnung klar ausgewiesen werden. Fehlt ein solcher Zähler und wird die Wärmemenge für Warmwasser nur geschätzt, kann dies unter Umständen zu Kürzungsrechten für die Mieter:innen führen.

### 5. Fehlerhafte Verteilerschlüssel

Heizkosten werden nach einem festgelegten Schlüssel auf die Mietparteien verteilt. Dieser setzt sich aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Anteilen zusammen. Laut Heizkostenverordnung müssen mindestens 30 Prozent und maximal 50 Prozent der Kosten nach Wohnfläche umgelegt werden. Fehler in der Berechnung treten oft dann auf, wenn leere Wohnungen im Haus nicht korrekt berücksichtigt werden. Verbraucher:innen sollten kontrollieren, ob die Summe der Quadratmeter-Angaben plausibel erscheint. „Mieter:innen haben ein Recht darauf, die Berechnungsgrundlagen einzusehen. Das ist oft der erste Schritt, um Fehler aufzudecken“, weiß Ramona Ballod.

### Was tun bei Unklarheiten?

„Wenn Ihre Heizkostenabrechnung Fragen aufwirft, können Sie die Abrechnung bei der Verbraucherzentrale prüfen lassen. Auch der Deutsche Mieterbund kann helfen“, so Verbraucherschützerin Ballod.

Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.